

**36. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 – Nümbrecht/ West -**  
**M. 1 : 500**



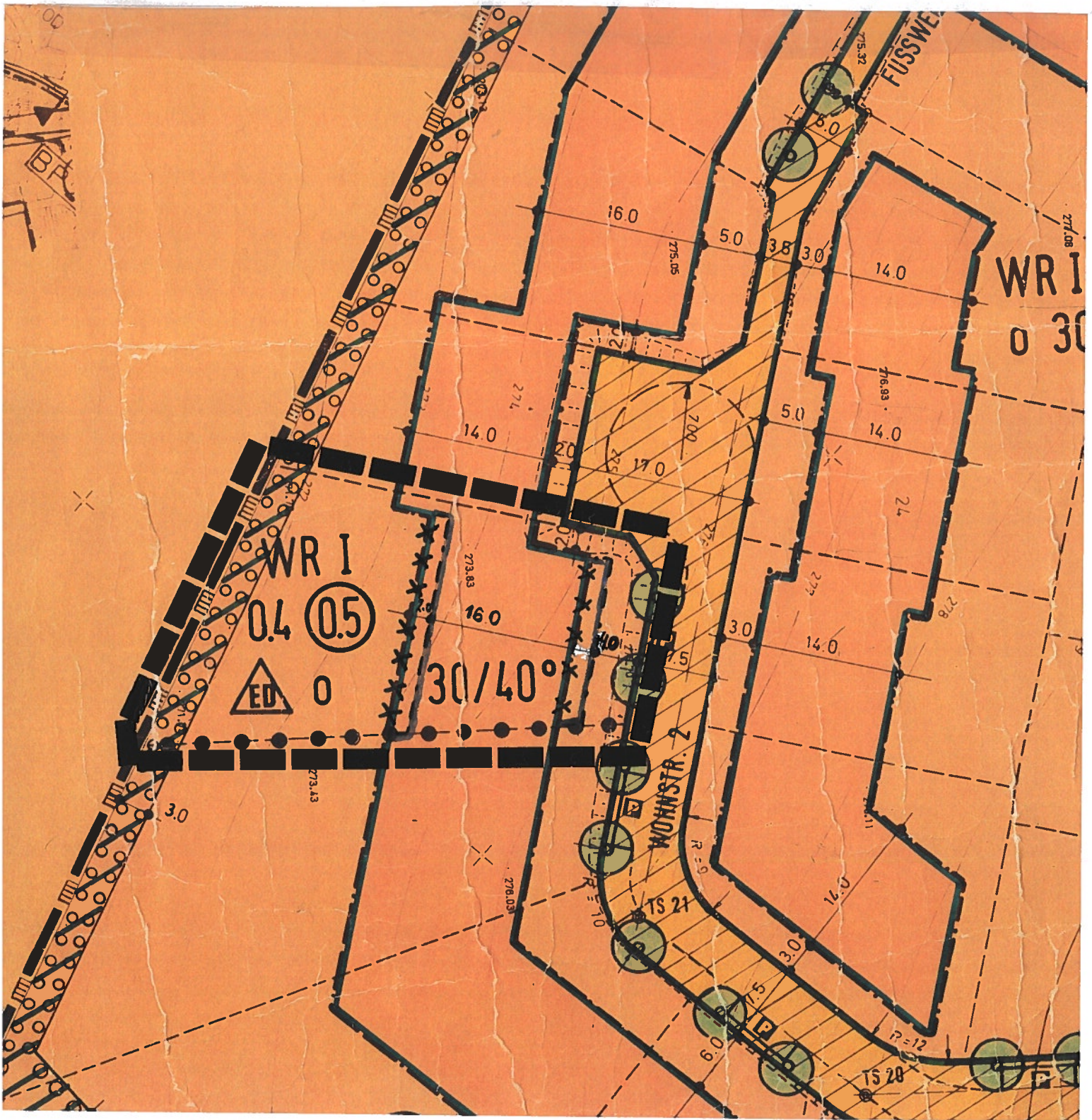
Änderungsbereich



gültige Baugrenze



ungültige Baugrenze





Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 36. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 - Nümbrecht/West - gefasst.

Nümbrecht, den 20.03.2018



*H. Stegmann*  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 festgestellt, dass durch die 36. vereinfachte Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 30 - Nümbrecht/West - nicht berührt werden. Weiterhin wurde festgestellt, dass Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB sowie Belange von Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB nicht betroffen sind. Eine Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wurde durchgeführt.

Nümbrecht, den 20.03.2018



*H. Stegmann*  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 die 36. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 - Nümbrecht/West - gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Nümbrecht, den 20.03.2018



*H. Stegmann*  
Bürgermeister

Die 36. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 - Nümbrecht/West - ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 31.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist diese Änderung als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Nümbrecht, den 10.04.2018



*H. Stegmann*  
Bürgermeister